

Hauptquellen – bieten wie das St. Galler Archiv und das Cartular von Redon, jeweils noch flankiert von zwei sehr gut ausbeutbaren erzählenden Quellen: Ekkehard's IV. *Casus sancti Galli* und die *Gesta Sanctorum Rotonensium*). Auf den gewählten Zugriff wird man sich bereitwillig einlassen und die erzielten Ergebnisse im großen und ganzen zustimmend zur Kenntnis nehmen. Deren wichtigstes vorweg: In der älteren Literatur hat man in den Wohngästen des Klosters eine eher karitative Einrichtung gesehen, als ob die Klöster so eine Art betreutes Wohnen geboten oder als Altersheim „Abendrot“ gedient hätten! Diese Sicht, so weist die Vf. überzeugend nach, geht in die Irre, das Gegenteil ist richtig, es handelt sich in aller Regel um vermögende Leute, die sich den Erwerb eines solchen Wohnrechts leisten konnten und auch nicht als einsame Alte daherlebten, sondern durchaus Familie, Kinder und Verwandte hatten. Sie taten dies in ganz bewußtem Verzicht auf ihre Stellung „in der Welt“ (im *saeculum*) aus ebenso bewußten Konversionsgründen: Je näher das Lebensende heranrückte, desto drängender stellte sich die Frage nach der Rettung der eigenen Seele – und hier erwies sich das mönchsähnliche Leben an einem ‚heiligen Ort‘ als attraktiv: In der Beschränkung auf *victus et vestitus* (im Einzelfall durchaus ausgestaltbar) nach Art der Mönche lag in letztlich biblischer Tradition ein Verzicht auf überflüssige weltliche Güter, und in das diplomatische Vokabular des Klosters Redon hat die Floskel, man strebe nach einem *locus salvandi animam meam*, Eingang gefunden – keine verschleiende Worthülse, sondern in der religiösen Welt des 9. Jh. tragendes Motiv. Das galt für beide Klöster und kann als generelles Charakteristikum der Religiosität im Fränkischen Reich gewertet werden. Aber natürlich gab es auch Unterschiede: Deren in den Augen der Vf. wohl wichtigster: In St. Gallen konnten auch Frauen ein solches Wohnrecht erwerben; die Möglichkeit dazu bestand in der im Allgäu gelegenen *cella Ratpoti*, einem wohl von Nonnen besiedelten, von St. Gallen abhängigen Klösterchen. St. Gallen selber konnte zu Gebetszwecken aufgesucht werden und bot Unterkunft für eine Nacht. In Redon hingegen spielten Frauen – wie überhaupt in den religiösen Dimensionen der bretonischen Welt – überhaupt keine Rolle: ein ungelöstes Rätsel. Manche der herausgearbeiteten Unterschiede haben ihre Ursache wohl auch in der je verschiedenen Situation der Klöster: Redon war eher kleinräumig orientiert und im Beobachtungszeitraum eben erst gegründet worden (832), St. Gallen seit langem etabliert und von überregionaler Bedeutung. Das mag sich u. a. auf die ‚Trennschärfe‘ zwischen Mönchen einer- und bei den Mönchen (aber nicht als solche) lebenden Kloster Gästen andererseits ausgewirkt haben. Auch daß Adelige und Weltgeistliche aus höchsten Rängen sich Wohnrecht erwarben, läßt sich nur für St. Gallen (Salomo III. z. B.), nicht für Redon beobachten und dürfte hierin seine Ursache haben. – Insgesamt handelt es sich um eine handwerklich gediegene, auf solider Literatur- und Quellenkenntnis beruhende, stringent durchdachte und gut formulierte Diss., die bisweilen allerdings etwas breit geraten ist und sich deshalb nicht ganz selten wiederholt. Manche Ausführungen gehören auch nicht unbedingt zum Thema (wie die allerdings sehr hübsche Episode über den fast von einem Freudenmädchen in Tours verführten frommen Condeloc [S. 221 ff.] oder die Erörterung der Frage, ob die bretonischen Machtierns den alemannischen „Zeugenführern“ (Sprandel) entsprechen [S. 250 ff.]). Davon abgesehen aber: eine schöne Diss. G. Sch.